

# ***IWG*Impulse**

---

*März 2007*

## **Gesetzliche Renteninformation bestätigt Gefahr realer Verluste für jüngere Beitragszahler**

*Adrian Ottnad*

## Inhalt

---

<b>Kontroverse um drohende negative Renditen</b>	<b>3</b>
IWG BONN: Gefahr realer Verluste für heute 40-jährige Männer	3
Deutsche Rentenversicherung Bund: Renditen auch künftig „deutlich positiv“	5
<b>Eckwerte der Renteninformation seit 2006</b>	<b>6</b>
Deutliche Rücknahme der angenommenen Rentensteigerungen	6
Kein Inflationshinweis für rentennahe Jahrgänge	7
<b>Renditen für die beiden Dynamisierungsvarianten der Renteninformation</b>	<b>8</b>
Reale Verluste in der unteren Dynamisierungsvariante	8
Langfristig konstante Wachstumsraten für Löhne und Renten fraglich	9
Beitragsstabilität nur bei weiter steigender Steuerfinanzierung	10
Ungünstigere Entwicklung bei konstantem Steuerfinanzierungsanteil	11
<b>Vergleichbarkeit mit anderen Berechnungen</b>	<b>12</b>
<b>Fazit</b>	<b>13</b>
<b>Literaturhinweise</b>	<b>13</b>
 <b>Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder</b>	
Tabelle 1: Reale interne Rendite lediger westdeutschen Standardrentner der Jahrgänge 1930-1980	9
Schaubild 1: Reale Renditen für ledige westdeutsche Standardrentner der Jahrgänge 1930-1980 bei der unteren Dynamisierungsvariante der Renteninformation	11

Jüngere Jahrgänge erzielen mit ihren gesetzlichen Rentenbeiträgen sinkende Renditen. Nach Vorausberechnungen des IWG BONN sind künftig sogar reale Verluste möglich. Bundesregierung und gesetzliche Rentenversicherung versichern dagegen mit Nachdruck, die Renditen blieben trotz ihres unbestrittenen Rückgangs auch künftig „deutlich positiv“. Doch diese Versicherung ist unscharf und wenig belastbar. Zwar dürften die Rentenbeiträge nominal weiterhin eine positive Verzinsung aufweisen. Entscheidend für den Lebensstandard der künftigen Rentner ist jedoch die Kaufkraft ihrer Renten. Bei realer Betrachtung aber drohen künftigen Rentnerjahrgängen durchaus Verluste – und zwar im Rahmen von Annahmen, die Bundesregierung und gesetzliche Rentenversicherung selbst verwenden. Das belegen die Beitragsrenditen, die sich - auf Basis der in die aktuelle Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung Bund eingehenden Eckwerte - errechnen lassen. Die vom IWG BONN 2005 und 2006 ermittelten Renditeverläufe decken sich daher in der Tendenz mit dem, was auch die amtlichen Annahmen implizieren. Allerdings gibt die Renteninformation selbst den Versicherten nach wie vor keinen Aufschluss über ihre Renditeaussichten.

---

## Kontroverse um drohende negative Renditen

---

In der Öffentlichkeit wachsen die Zweifel, ob sich für die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ihre Beiträge künftig noch auszahlen. In den letzten Monaten ist darum eine heftige Kontroverse entbrannt.<sup>1</sup> Eine maßgebliche Rolle spielen darin Berechnungen des IWG BONN, nach denen künftig in der gesetzlichen Rentenversicherung negative reale Renditen (Kasten 1) - zumindest für ledige Männer - keineswegs mehr auszuschließen sind.

### **IWG BONN: Gefahr realer Verluste für heute 40-jährige Männer**

Das IWG BONN hatte 2005 in einem Gutachten für das Deutsche Institut für Altersvorsorge die zu erwartenden Renditen lediger männlicher und weiblicher Standardrentner (Kasten 2) in Westdeutschland für unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Szenarien ermittelt.<sup>2</sup> Dabei ergaben sich auf der Grundlage des damaligen Rechtsstandes, also ohne Berücksichtigung inzwischen beschlossener zusätzlicher Eingriffe, bereits im mittleren Szenario des IWG BONN, das am bisherigen Wachstums- und Beschäftigungstrend in Deutschland anknüpfte, für ledige Männer der Geburtsjahrgänge ab 1995 reale Verluste.

---

<sup>1</sup> Den Anstoß dazu gab ein Hinweis des Bundesverfassungsgerichtspräsidenten auf die verfassungsrechtliche Problematik negativer Renditen in der gesetzlichen Rentenversicherung; vgl. Die Welt, 17. Juli 2006, „Die Rente wird zum Verlust-Geschäft“ ([www.welt.de/data/2006/07/17/961430.html](http://www.welt.de/data/2006/07/17/961430.html)).

<sup>2</sup> Ottnad/Wahl (2005).

## **Kasten 1: Renditen in der gesetzlichen Rentenversicherung**

Die Rendite in der gesetzlichen Rentenversicherung ist die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete interne Verzinsung der geleisteten Einzahlungen der Versicherten. Werden alle erwarteten Einzahlungs- und Auszahlungsströme eines Modellrentners mit dem internen Zinsfuß abgezinst, ergibt sich insgesamt ein Barwert von Null.

In der Regel werden bei den Auszahlungen nur die Leistungen aus der Alterssicherung (Altersrenten) berücksichtigt. Entsprechend wird nur der Teil der Einzahlungen berücksichtigt, der zur Finanzierung der Altersrenten dient. Die Deutsche Rentenversicherung Bund und das IWG BONN veranschlagen diesen Anteil mit 80 Prozent.

Meist wird als Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung eine reine Beitragsrendite ausgewiesen, d.h. es werden als Einzahlungen lediglich die Beitragszahlungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) berücksichtigt, mit denen die spätere Altersrente finanziert wird. Unberücksichtigt bleiben in diesem Fall Einzahlungen, die in Form von Steuern geleistet werden. Das IWG BONN weist in seinen Untersuchungen allerdings jeweils zusätzlich auch eine „Rendite nach Steuern“ aus, die den „Steuerbeitrag“ der Versicherten berücksichtigt.

Ferner weist das IWG BONN in seinen Berechnungen – anders als die Deutsche Rentenversicherung Bund – neben der nominalen auch die reale Rendite aus, die den durch die Preissteigerung hervorgerufenen Kaufkraftverlust herausrechnet. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf die Betrachtung realer Beitragsrenditen.

## **Kasten 2: Standardrentner in den Renditeberechnungen**

Standardrentner ist nach bisheriger Definition ein Durchschnittsverdiener, der nach 45 Beitragsjahren ab vollendetem 65. Lebensjahr eine Regelaltersrente für 45 Entgeltpunkte bezieht.

Das gesetzliche Renteneintrittsalter (Regelaltersgrenze) steigt von 2012 bis 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Daher legen das IWG BONN und andere Institutionen in ihren Renditeberechnungen für die davon betroffenen Jahrgänge einen modifizierten Standardrentner mit bis zu 47 Versicherungsjahren und 47 Entgeltpunkten (ab 2029) zugrunde. Bestimmte rentenrechtliche Vorschriften des SGB VI (z.B. die Definition des Äquivalenzrentners in § 68 Abs. 4 SGB VI) knüpfen dagegen weiter an der Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten an. Eine unveränderte Verwendung des „alten“ Standardrentners bei der Renditeberechnung würde zu verzerrten Ergebnissen führen – u.a. wegen der Ausnahmeregelung für besonders langjährige Versicherte.\*

\* Vgl. Ottnad/Schnabel (2006), S. 43, 85 ff., 118 f.

Ende 2006 hat das IWG BONN in einem weiteren Gutachten für das Deutsche Institut für Altersvorsorge aktualisierte Renditeberechnungen vorgelegt, die zwischenzeitliche Daten- und Rechtsänderungen einschließlich der künftigen Anhe-

bung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre berücksichtigen.<sup>3</sup> Sie bestätigen die früheren Ergebnisse grundsätzlich. Allerdings drohen nach den neuen Vorausberechnungen reale Verluste nicht mehr nur künftigen Berufsanfängern. Vielmehr sind davon nun unter vergleichbaren Annahmen schon heute 40-jährige Männer betroffen. Die Renditen sinken also deutlich rascher als bisher erwartet. Das liegt vor allem an der zwischenzeitlich beschlossenen Rente mit 67, zum Teil aber auch an notwendigen Korrekturen der zuvor unterstellten Ausgangsbedingungen.

## **Deutsche Rentenversicherung Bund: Renditen auch künftig „deutlich positiv“**

Die vom IWG BONN vorgelegten Berechnungen wurden von der Bundesregierung, von der gesetzlichen Rentenversicherung und vom Vorsitzenden des Sozialbeirats jeweils sofort zurückgewiesen.<sup>4</sup> Der anfängliche Vorwurf, das IWG BONN gehe von zu pessimistischen Annahmen aus, wird inzwischen allerdings nicht mehr erhoben. Denn von 2005 bis 2006 sind die amtlichen Annahmen so deutlich nach unten korrigiert worden, dass sie die vom IWG BONN unterstellte Entwicklung inzwischen zum Teil noch merklich unterschreiten. Nach wie vor wird aber beanstandet, dass das IWG BONN in seinen Berechnungen „eine zukünftige Geldentwertung in Ansatz [bringt], was notwendigerweise zu niedrigeren, realen Renditen führt“.<sup>5</sup> Dies sei unüblich, irreführend und allenfalls im Rahmen „modelltheoretischer ausgerichteter wissenschaftlicher Ansätze sinnvoll“.<sup>6</sup>

Tatsächlich ist die kaufkraftbereinigte Betrachtung von Renten und Renditen jedoch keineswegs eine akademische Spielerei. Sie besitzt vielmehr hohe praktische Relevanz. Wer nämlich eine mögliche Geldentwertung bei seiner Altersvorsorge ignoriert, gibt sich der Geldillusion hin und läuft Gefahr, seinen Lebensstandard im Alter nicht halten zu können. Das gilt für gesetzliche und private Vorsorgeformen gleichermaßen.<sup>7</sup> Außerdem könnten im Lichte der jüngeren Verfassungsrechtsprechung auch negative reale Renditen verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen. Die Beschränkung der Betrachtung auf die nominalen Renditen ist also höchst fragwürdig.

Vor diesem Hintergrund vermeiden Rentenpolitiker und Vertreter der gesetzlichen Rentenversicherung gerade in jüngerer Zeit konkrete Aussagen zur Frage, ob den Versicherten künftige reale Verluste drohen. Stattdessen betonen sie immer wieder, die Versicherten könnten auch langfristig mit „deutlich positiven“

---

<sup>3</sup> Ottnad/Schnabel (2006).

<sup>4</sup> Vgl. z.B. VDR (2005).

<sup>5</sup> DRV (2006/1).

<sup>6</sup> DRV (2006/2).

<sup>7</sup> Dem hat bislang auch die private Versicherungswirtschaft unzureichend Rechnung getragen. Seit 2006 empfiehlt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft deshalb seinen Mitgliedsunternehmen, in den Standmitteilungen an Kunden der privaten Altersvorsorge die Inflation zu berücksichtigen; vgl. Schmähl (2006).

Renditen rechnen.<sup>8</sup> Damit wird letztlich suggeriert, auch preisbereinigt bliebe dem Beitragszahler in jeden Fall eine positive Rendite. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den regelmäßigen Verweis auf die Renditeberechnungen anderer Institutionen,<sup>9</sup> die aufgrund günstiger Annahmen auch langfristig noch (bescheidene) positive reale Renditen implizieren und darauf zum Teil sogar explizit hinweisen.

In auffälligem Kontrast dazu steht allerdings die Entwicklung, die die gesetzliche Renteninformation den Versicherten in Aussicht stellt. Darin werden seit 2006 nur noch relativ bescheidene nominale Rentensteigerungen angenommen, die im ungünstigen Fall sogar fortlaufende reale Rentenkürzungen implizieren. Die Annahmen der Renditeberechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund und anderer Institutionen, die zu ähnlich positiven Ergebnissen kommen, bilden dabei den oberen Rand der in der Renteninformation verwendeten Eckwerte. Nachfolgend soll deshalb überprüft werden, was dies für die Rentabilität der Rentenbeiträge bedeutet.

---

## Eckwerte der Renteninformation seit 2006

---

Seit Juli 2002 erhalten gem. § 109 Abs. SGB VI Versicherte mit mindestens fünf Beitragsjahren, die das 27. Lebensjahr vollendet haben eine (jährliche) Renteninformation ihres gesetzlichen Rentenversicherungsträgers. Diese rechnet den Versicherten individuell vor, welche nominale Rente sie für ihre (voraussichtlich) bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres erworbenen Rentenansprüche (Entgeltpunkte) erhalten würden. Dies geschieht zunächst statisch, d.h. auf Basis des bei Erstellung der Renteninformation gültigen aktuellen Rentenwerts. Anschließend werden alternativ zwei Dynamisierungsvarianten mit unterschiedlichen nominalen Steigerungsraten für die künftigen Rentenanpassungen vorgerechnet.

### **Deutliche Rücknahme der angenommenen Rentensteigerungen**

Vergleicht man die Dynamisierungsannahmen der bislang verschickten Renteninformationen, so wird deutlich, dass die bisherigen amtliche Erwartungen und Leistungsversprechen eine sehr kurze Halbwertszeit aufwiesen.

Bis März 2004 wurden jährliche Steigerungen von 3,5 bzw. 1,5 Prozent angenommen, die sich aus den damals in der oberen bzw. unteren Lohnvariante des Rentenversicherungsberichts unterstellten Nominallohnsteigerungen von 4,0 bzw. 2,0 Prozent ableiteten. Ab März 2004 wurde die obere Dynamisierungsan-

---

<sup>8</sup> DRV (2006/3), S. 17.

<sup>9</sup> Verwiesen wird insbesondere auf den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. SVR, JG 2004/05, Tz. 319 ff., JG 2005/06, Tz.337 und JG 2006/07, Tz. 326) und auf die Stiftung Warentest (2006). Vgl. ferner Sozialbeirat (2004), S. 39.

nahme auf 2,5 Prozent abgesenkt. Die dabei zugrunde gelegten Lohnsteigerungsraten von 3,2 und 2,2 Prozent wurden nun als gewichtete Mittel der im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung angenommenen oberen und mittleren Lohnvariante bzw. der mittleren und der unteren Lohnvariante errechnet.<sup>10</sup>

2006 wurden die Dynamisierungsannahmen erneut nach unten korrigiert: Nunmehr werden für die künftigen Rentenanpassungen nur noch nominale Steigerungsraten von jährlich 2,0 bzw. 1,0 Prozent angenommen. Dahinter stehen nominale Lohnsteigerungen von jahresdurchschnittlich ungefähr 2,5 bzw. 1,5 Prozent, die die Bundesregierung seit 2005 in ihrem Rentenversicherungsbericht für die mittlere bzw. die untere Lohnvariante unterstellt.<sup>11</sup> Die neuerliche Absenkung der Steigerungsraten in der Renteninformation hat also zwei Gründe. Zum einen spiegelt sie die nach unten korrigierten Lohnerwartungen der Bundesregierung wider. Zum anderen bleibt die obere Lohnvariante des Rentenversicherungsberichts unberücksichtigt, auf deren geringen Realitätsbezug u.a. auch der Sozialbeirat schon seit Jahren kritisch hinweist.<sup>12</sup>

Darüber hinaus enthält die Renteninformation seit 2006 für Versicherte zwischen 55 und 59 Jahren nur noch die untere Dynamisierungsvariante. Für Versicherte ab 60 Jahre wird sogar auf beide Dynamisierungsvarianten verzichtet.<sup>13</sup> Sie erhalten lediglich noch eine statische Rentenprognose. Denn spätestens seit Vorlage des Rentenversicherungsberichts 2005 ist absehbar, dass in den kommenden zehn Jahren auch nominal keine nennenswerten Rentenerhöhungen mehr zu erwarten sind.

### **Kein Inflationshinweis für rentennahe Jahrgänge**

Ferner wird in der Renteninformation vorgerechnet, mit welchem Kaufkraftverlust der Versicherte bezogen auf 100 Euro bis zu seinem Renteneintritt rechnen muss, wenn von der üblichen Annahme einer jährlichen Inflationsrate von 1,5 Prozent ausgegangen wird. Diese Modellrechnung fehlt allerdings in der Renteninformation für Versicherte ab dem 60. Lebensjahr.<sup>14</sup> Den heute 60-Jährigen, die bis zu ihrem Renteneintritt keine nennenswerten Rentenanpassungen erwarten können, wird also nicht verdeutlicht, dass ihre gegenwärtige Rentenanwartschaft bis zum Renteneintritt in fünf Jahren bereits rund 7,5 Prozent an Kaufkraft einge-

---

<sup>10</sup> Vgl. Fasshauer (2004). Der größere Abstand zwischen Renten- und Lohnsteigerung (0,7 statt 0,5 Prozentpunkte) wurde mit der Neufassung der Rentenformal ab 2005 begründet.

<sup>11</sup> Vgl. DRV (2006/4); (2006/7). – Alle Größen beziehen sich auf Westdeutschland.

<sup>12</sup> Der wieder auf 0,5 Prozentpunkte verringerte Abstand zwischen Lohn- und Rentensteigerungen wird mit neuerlichen Änderungen im Rentenrecht begründet; vgl. Drechsler (2006), S. 257. Das Bruttorentenniveau sinkt damit langsamer als bislang unterstellt.

<sup>13</sup> Vgl. DRV (2006/6); (2006/5).

<sup>14</sup> Vgl. DRV (2006/5).

büßt haben wird. Bei einer Standardrente von derzeit 1176 Euro sind diese immerhin knapp 85 Euro im Monat.

## Renditen für die beiden Dynamisierungsvarianten der Renteninformation

---

Gegenwärtig erhalten ab 1980 geborene Versicherte eine Renteninformation. Die darin verwendeten Eckwerte garantieren ihnen keineswegs in jedem Fall eine auch künftig „deutlich positive“ Rendite. Vielmehr drohen ledigen nach 1960 geborenen Männern im ungünstigen Fall sogar reale Verluste, wenn die Eckwerte der aktuellen Renteninformation und die dahinter stehenden Lohnannahmen langfristig fortgeschrieben werden. Werden die komplexen Anpassungsprozesse und Wechselwirkungen, die das geltende Rentenrecht vorsieht, genauer berücksichtigt, fällt das Ergebnis per Saldo sogar noch ungünstiger aus als bei einer einfachen Extrapolation.

### Reale Verluste in der unteren Dynamisierungsvariante

Die in der Renteninformation angenommenen nominalen Steigerungsraten des Rentenwerts spiegeln wie erläutert die aufgrund alternativer Lohnannahmen in etwa zu erwartende Rentenentwicklung wider. Um zu Renditen zu gelangen, werden neben den Steigerungsraten für den Rentenwert zumindest auch die dahinter stehenden Lohnannahmen und zusätzliche Annahmen zum Beitragssatz sowie zur Lebenserwartung der Versicherten benötigt. Außerdem muss die Projektion die gesamte Rentenbezugsdauer der betrachteten Versichertenjahrgänge einschließen. Das erfordert auch über 2047 hinaus eine Annahme zur Rentenentwicklung.<sup>15</sup>

Zunächst sei einfach unterstellt, dass Rentenwert und Lohn dauerhaft mit der in der Renteninformation bzw. im Rentenversicherungsbericht angenommenen nominalen Steigerungsrate wachsen.<sup>16</sup> Die Preissteigerungsrate liege – wiederum im Einklang mit der Renteninformation – dauerhaft bei 1,5 Prozent. Zusätzlich sei angenommen, dass der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung von 2007 bis 2020 bei 20 Prozent und danach bei 22 Prozent verharret.

Unter diesen Annahmen bleiben die realen Renditen in der oberen Dynamisierungsvariante der Renteninformation trotz eines weiteren Rückgangs zwar noch positiv. In der unteren Dynamisierungsvariante erzielen aber bereits 1964 gebo-

---

<sup>15</sup> Entsprechende Annahmen treffen auch Bundesregierung und gesetzliche Rentenversicherung in ihren Langfristprojektionen implizit. So weist die Deutsche Rentenversicherung Bund gegenwärtig Renditen bis zum Renteneintritt 2040, also bis zum Geburtsjahrgang 1973 aus. Das erfordert Annahmen zu den Rentenanpassungen bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte.

<sup>16</sup> Fortgeschrieben wird hierbei die durchschnittliche Lohnsteigerungsrate von 2010 bis 2020.



rene ledige Männer (West) negative reale Renditen. Bei später geborenen Männern steigen die realen Einbußen bis zum Geburtsjahrgang 1980 auf 0,15 Prozent pro Jahr an (Tabelle 1).

Schon die heutigen Beitragszahler können also keineswegs durchweg sicher sein, künftig wenigstens ihre Beiträge ohne Kaufkraftverlust zurückzuerhalten.

**Tabelle 1: Reale interne Rendite lediger westdeutschen Standardrentner der Jahrgänge 1930-1980**

Rechenvariante	Obere Dynamisierungsvariante Renteninformation 2006	Untere Dynamisierungsvariante Renteninformation 2006
<b>Annahmen</b>		
Jahresdurchschnittliche Veränderungsrate (ab 2007)		
Anstieg Nominallohn pro Jahr <sup>1</sup>	2,50%	1,50%
Nominale Rentenanpassung pro Jahr (Aktueller Rentenwert) <sup>1</sup>	2,00%	1,00%
Preisanstieg pro Jahr	1,50%	
Beitragssatz bis 2020	20%	
Beitragssatz ab 2021	22%	
Demographie, Lebenserwartung	11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante V1-W2	

**Reale Rendite p.a. auf 80% der Rentenversicherungsbeiträge eines ledigen Standardrentners<sup>1</sup>**  
(Durchschnittsverdiener, ledig, 45 bzw. 47 Versicherungsjahre)

Jahrgang	Jahr des Renteneintritts	Mann	Frau	Mann	Frau
1930	1995	2,15%	3,15%	2,10%	3,05%
1940	2005	1,40%	2,20%	1,15%	1,90%
1950	2015	1,10%	1,75%	0,55%	1,20%
1960	2026	0,90%	1,55%	0,15%	0,80%
1970	2037	0,80%	1,45%	-0,05%	0,55%
1980	2047	0,85%	1,40%	-0,15%	0,45%

<sup>1</sup> jeweils altes Bundesgebiet  
Quelle: Berechnungen IWG BONN, März 2007

### Langfristig konstante Wachstumsraten für Löhne und Renten fraglich

Die vorstehende Berechnung soll lediglich offen legen, was die amtlich verwendeten Eckdaten für die Entwicklung der Renditen in der gesetzlichen Rentenver-

sicherung implizieren. Dazu werden die in der Renteninformation enthaltenen Eckwerte ernst genommen und dauerhaft, d.h. auch noch über 2047 hinaus, fortgeschrieben. Es wird also unterstellt, dass Löhne und Renten auch langfristig mit konstanten Raten wachsen. Damit wird allerdings vernachlässigt, dass sich die Wachstumsraten von Löhnen und Renten sehr langfristig wieder annähern dürften. Dass die Renten gegenwärtig und in den kommenden Jahrzehnten langsamer steigen als die Löhne, liegt an den verschiedenen Dämpfern der Rentenformel – namentlich am Nachhaltigkeitsfaktor. Steigt der Rentnerquotient, d.h. das (auf Standardfälle normierte) Verhältnis von Leistungsempfängern und Beitragszahlern, fallen die Rentenanpassungen niedriger aus. Langfristig, d.h. nach 2050 schwächt sich dieser dämpfende Effekt deutlich ab, wenngleich er auch dann noch eine gewisse Wirkung entfaltet.<sup>17</sup> Dann dürften sich die Rentensteigerungen entsprechend der geltenden Rentenformel wieder den – weiter konstant angenommenen – Lohnsteigerungen annähern.<sup>18</sup> Dies wirkt für sich genommen dem Rückgang der Renditen entgegen.

Allerdings ist das hier unterstellte exponentielle Wachstum der Löhne nicht sehr plausibel. Den bisherigen historischen Erfahrungen entspricht eher ein linearer Trend, bei dem sich das Wachstum im Zeitverlauf verlangsamt. Bei einem solchen linearen Verlauf würden sich die künftigen Rentensteigerungen ebenfalls abschwächen. Der langfristig zu erwartende Erholungseffekt bei der Rentenanpassung verliert dann an Gewicht.

### **Beitragsstabilität nur bei weiter steigender Steuerfinanzierung**

Darüber hinaus sind die Annahmen zur Beitragssatzentwicklung sehr optimistisch gewählt. Die Renteninformation selbst liefert zur Beitragsentwicklung keine Aussage, obwohl die Versicherten jeweils noch bis zu ihrem individuellen Renteneintritt von möglichen Beitragssatzerhöhungen betroffen sein werden. Die Modellrechnungen des Rentenversicherungsberichts 2006 zeigen aber, dass schon bis 2020 die Beitragsobergrenze von 20 Prozent nur mit Mühe eingehalten werden dürfte.<sup>19</sup> Dennoch unterstellt die vorstehende Berechnung, dass die in § 154 Abs. 3 SGB VI genannten Obergrenzen von 20 Prozent bis 2020 und von 22 Prozent bis 2030 eingehalten werden und dass auch über 2030 der Beitragssatz bei 22 Prozent verharrt. Diese Annahme ist allerdings im Rahmen geltenden

---

<sup>17</sup> Andere dämpfende Einflüsse laufen schon deutlich früher aus.

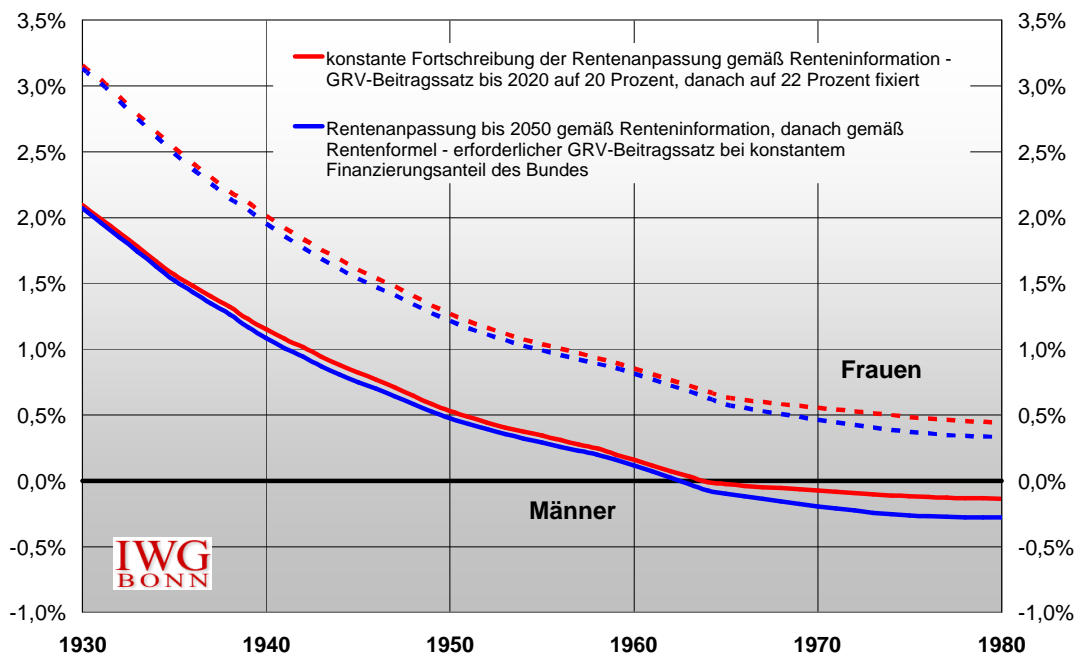
<sup>18</sup> Wie eigene Kontrollrechnungen ergaben, bildet die Annahme, dass die Rentensteigerung um ca. 0,5 bis 0,6 Prozentpunkte unter der Lohnsteigerung bleibt, bis etwa 2050 eine brauchbare Näherung für die Entwicklung, die sich aus der Rentenformel ableiten lässt.

<sup>19</sup> In der mittleren Lohnvariante, die der oberen Dynamisierungsvariante entspricht, wird das Beitragsziel eingehalten. In der unteren Lohnvariante, die mit der unteren Dynamisierungsvariante korrespondiert, liegt der Beitragssatz dagegen schon vor 2020 meist über 20 Prozent; vgl. Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht 2006, S. 37, Übersicht B 7.

Rechts mit keiner der beiden Dynamisierungsvarianten verträglich. Vielmehr müsste dazu der über Steuern aufgebrachte Finanzierungsanteil des Bundes deutlich erhöht werden. Würden dagegen die Beitragssätze und Rentenwerte unter den getroffenen Annahmen nach den geltenden Anpassungsregeln fortgeschrieben, wäre mit deutlichen Beitragssatzsteigerungen zu rechnen, die ihrerseits wiederum die Rentenanpassungen dämpfen würden. Beides mindert die Renditen.

## Ungünstigere Entwicklung bei konstantem Steuerfinanzierungsanteil

**Schaubild 1: Reale Renditen für ledige westdeutsche Standardrentner der Jahrgänge 1930-1980 bei der unteren Dynamisierungsvariante der Renteninformation**



Quelle: IWG BONN, März 2007

Schaubild 1 zeigt für die untere Dynamisierungsvariante, wie sich das Ergebnis der Berechnung ändert, wenn die ursprünglichen, stark vereinfachenden Annahmen entsprechend vorstehenden Überlegungen modifiziert werden. Die modifizierte Berechnung berücksichtigt zum einen jene Rentensteigerungen, die sich nach geltendem Rentenrecht (Anpassung gemäß Rentenformel) ergeben würden. Da die exponentiellen Lohnpfade – trotz der oben erläuterten Bedenken – aus Gründen der Vergleichbarkeit unverändert beibehalten wurden, fallen die Rentensteigerungen ab 2050 nun etwas höher aus. Zum anderen wurden jene

Beitragsätze in Rechnung gestellt, die bei konstantem Finanzierungsanteil des Bundes in etwa erforderlich wären, um die Ausgaben zu finanzieren.<sup>20</sup>

Per Saldo sinken die Renditen nach Berücksichtigung dieser Korrekturen sogar etwas stärker. Für ledige Männer des Jahrgangs 1980 fällt der reale Verlust in der modifizierten Rechnung mit jährlich 0,3 Prozent nun doppelt so hoch aus. Es bleibt also bei der Feststellung, dass die Eckdaten der amtlichen Renteninformation die Möglichkeit negativer realer Renditen einschließen.

---

## Vergleichbarkeit mit anderen Berechnungen

---

Die vorliegenden Berechnungen verdeutlichen überschlüssig, welche Renditeerwartungen sich für heutige Beitragszahler aus den amtlich gesetzten Eckwerten ergeben. Sie basieren auf vereinfachenden Annahmen und bilden die komplexen Anpassungsprozesse nach dem geltenden Rentenrecht nur näherungsweise ab. Sie weisen daher nicht dieselbe Konsistenz und Exaktheit wie die 2005 und 2006 veröffentlichten Renditeuntersuchungen des IWG BONN auf.

Abgesehen vom Ausweis realer Renditen orientiert sich die Renditeberechnung selbst am der Vorgehen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie beziehen sich jeweils auf ledige westdeutsche Standardrentner (Kasten 2).

Die in die Renditeberechnung eingehenden Wahrscheinlichkeiten, mit denen Männer und Frauen eines Geburtsjahrganges jeweils ein bestimmtes Lebensalter erreichen, wurden der Basisvariante der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes entnommen,<sup>21</sup> die auch den neuesten amtlichen Berechnungen zugrunde liegt.

Wie die Renditeberechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund berücksichtigen auch die vorliegenden Berechnungen nur 80 Prozent des Rentenbeitrags (Kasten 1). Außerdem lässt die vorliegende Berechnung aus Gründen der Vergleichbarkeit die steuerliche Belastung der Versicherten zur Aufbringung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung unberücksichtigt. Damit wird allerdings – namentlich in der ersten Rechenvariante, die von weitgehender Beitragskonstanz ausgeht – ein zu günstiges Bild gezeichnet. Um den Beitragssatz wie unterstellt bei den 20 bzw. 22 Prozent zu halten, müsste künftig ein erheblicher, im Zeitverlauf stark steigender Teil der (beitragsbezogenen) Altersrente aus Steuern finanziert werden.

---

<sup>20</sup> Rückkopplungseffekte zwischen Beitrags- und Rentenanpassung wurden dabei berücksichtigt.

<sup>21</sup> Vgl. StBA (2006/1), Variante L1.

## Fazit

---

Nehmen die Versicherten den Inhalt der ihnen zugehenden Renteninformation ernst, so können sie keineswegs sicher sein, auch künftig mit ihren Rentenbeiträgen „deutlich positive“ Renditen zu erzielen. Ledigen Männern drohen bei der unteren Dynamisierungsvariante sogar reale Verluste. Die amtlich verwendeten Annahmen lassen also keineswegs grundlegend andere Entwicklungen erwarten als jene, die das IWG BONN im Rahmen seiner früheren Berechnungen aufgezeigt hat.

Ausdrücklich anzuerkennen ist, dass die Renteninformation heute einen weitaus realistischeren Orientierungsrahmen bietet als zu Anfang. Sie enthält den Versicherten jedoch die Information vor, was dieser Orientierungsrahmen für die Rentabilität der Beiträge bedeuten. Andere amtliche Verlautbarungen lenken sogar ausdrücklich von entsprechenden Schlussfolgerungen ab.

Es wäre wünschenswert, zumindest den Rentenversicherungsbericht um eine regelmäßige Renditeberechnung zu ergänzen. Diese sollte sich dann, anders als die bisher fallweise von der Deutschen Rentenversicherung veröffentlichten Renditeberechnungen, auch nicht mehr nur auf die „mittlere“ Rechenvariante des Rentenversicherungsberichts beschränken. Denn diese bildet in Wahrheit längst die Obergrenze des als realistisch erachteten Spektrums möglicher Entwicklungen.<sup>22</sup> Dem trägt die Neugestaltung der Renteninformation wie erwähnt ausdrücklich Rechnung, in dem sie damit ihre obere Dynamisierungsvariante verknüpft. Es wäre daher nur konsequent, künftig für beide Varianten Renditen auszuweisen.

---

## Literaturhinweise

Bundesregierung, Bericht über die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenversicherungsbericht), fortlaufend, Berlin u.a.

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2006/1), Rürup, Rische: Rentenrenditen auch in Zukunft positiv, Pressemitteilung vom 14. Dezember, Berlin (<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2006/2), Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung - Fragen und Antworten, Berlin (<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).

---

<sup>22</sup> Auch an anderer Stelle (§ 154 Abs. 3 SGB VI) ist daher die Fixierung auf die mittlere Variante problematisch.

- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2006/3), Die Renteninformation – mehr wissen, 2. Auflage 5/2006, Berlin (<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>), S. 17.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2006/4), Deutsche Rentenversicherung Bund, Fragen und Antworten zur Aktualisierung der Renteninformation, Mai 2006 Berlin (<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2006/5), Renteninformation 2006, Muster Folgeinformation Jahrgang 1946, Berlin (<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2006/6), Renteninformation 2006, Muster Folgeinformation Jahrgang 1947-1951, Berlin (<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2006/7), Renteninformation 2006, Muster Folgeinformation ab Jahrgang 1952, Berlin (<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).
- Drechsler, Karin (2006), Die Renteninformation – Ein Resümee von der Pilotphase zum anerkannten Informationsmedium der gesetzlichen Rentenversicherung, in: RVaktuell, Nr. 7, S. 254-260.
- Fasshauer, Stephan (2004), Die langfristigen Reformmaßnahmen der Rentenversicherung und ihre Berücksichtigung in der Renteninformation, VDR-Presskontaktseminar am 4. und 5. Mai 2004, Berlin (<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).
- Ottnad, Adrian/Schnabel, Reinhold (2006), Rente mit 67. Konsequenzen für Versicherte, Rentensystem und Arbeitsmarkt, Köln: Deutschen Institut für Altersvorsorge.
- Ottnad, Adrian/Wahl, Stefanie (2005), Die Renditen der gesetzlichen Rente. Für Jüngere ein schlechtes Geschäft, Köln: Deutschen Institut für Altersvorsorge.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), Jahresgutachten (JG), fortlaufend, Wiesbaden (<http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de>).
- Schmähl, Winfried (2005), Mehr Durchblick bei der Rente. Interview in: Finanztest, 12 ([www.stiftung-warentest.de](http://www.stiftung-warentest.de)).
- Sozialbeirat (2004), Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2004, Berlin.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2006/1), Sterbetafeln zur 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (StBA) (2006/2), Bevölkerung Deutschlands bis 2050. Ergebnisse 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden (<http://www.destatis.de>).
- Stiftung Warentest (2006), Immer im Plus, in: Finanztest, 5, S. 30-33.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) (2005), Rentenrenditen auch in Zukunft positiv. Rürup, Ruland, Rische: Rentner bekommen auch in Zukunft mehr raus, als sie eingezahlt haben, Pressemitteilung.